

**ÜBERGANG SCHULE – BERUF:
BERICHT ZUR STRATEGIEDISKUSSION**

VORLAGE FÜR DEN GEMEINSAMEN SCHUL- UND JUGENDHILFE-AUSSCHUSS

AM 12.11.2015

Redaktion:

Stadt Nürnberg / Bürgermeisteramt
Bildungsbüro
Theresienstr. 1, 90403 Nürnberg
bildungsbuero@stadt.nuernberg.de

Stand: 20. Oktober 2015

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	3
2	Aktuelle Situation auf dem Nürnberger Ausbildungsmarkt.....	3
3	Bestandsaufnahme Übergang Schule-Beruf	5
	3.1 Anschlussorientierte städtische Projekte im Nürnberger Modell.....	5
	3.2.1 SCHLAU	5
	3.2.2 Quapo	7
	3.2.3 Kompetenzagentur	9
	3.2.4 Kommunales Übergangsmanagement im Bildungsbüro.....	11
4	Weitere Programme und Aktivitäten am Übergang Schule-Beruf.....	11
	4.1 Nürnberger Portfolio	12
	4.2 Berufsorientierungsprogramm: Potenzialanalyse und berufspraktische Erprobung.....	12
	4.3 Berufseinstiegsbegleitung	13
	4.4 Berufsorientierungsmodule nach § 48 SGB III.....	14
	4.5 Sprachintegrationsklassen an den Nürnberger Berufsschulen	15
	4.6 Weitere Maßnahmen der Agentur für Arbeit Nürnberg.....	16
5	Strategieprozess Übergangsmanagement 2014/15.....	18
	5.1 Vorgehen	18
	5.2 Allgemeine Ergebnisse der Fokusgruppen	19
	5.3 Fokusgruppe „Schüler/-innen und Schulabgänger/-innen“	21
	5.4 Fokusgruppe „Jugendliche mit besonderen Problemlagen / Systemverweigerer“	23
	5.5 Fokusgruppe „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, späteinreisende Jugendliche und junge Erwachsene ohne Deutschkenntnisse“	24
	5.6 Fokusgruppe „Auszubildende“	27
	5.7 Ergebnisse aus dem Bildungsbeirat.....	30
6	Ausblick.....	30

1 Einleitung

Die Stadt Nürnberg ist, gemeinsam mit einer Vielzahl von Partner/-innen, seit vielen Jahren bemüht, allen Nürnberger Jugendlichen den Eintritt in eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Angefangen vom „Maßnahmenpaket Ausbildungsnot / Jugendsozialarbeit“ im Jahr 2006 über die Übernahme der Koordinierung des Themenfeldes durch das Bildungsbüro im Jahr 2008 mit der Teilnahme am Förderprogramm „Regionales Übergangsmanagement“ (RÜM) bis in die jüngste Zeit ist dies ein wichtiges Anliegen der kommunalen Politik. Die Förderlinie „Perspektive Berufsabschluss“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, aus der das RÜM gefördert wurde, ermöglichte darüber hinaus eine Anzahl weiterer befristeter Modellvorhaben an den Übergängen. Das Bildungsbüro übernahm mit dem kommunalen Bildungsmonitoring die Berichterstattung über die Situation junger Nürnberger an dieser wichtigen Schnittstelle der Bildungsbiographie. Die Berichte „Berufsbildung in Nürnberg“ aus den Jahren 2011 und 2013 sowie der Evaluationsbericht über das Nürnberger Modell im Jahr 2014 zeigten allerdings, dass nicht alle jungen Menschen von den vorhandenen Maßnahmen profitieren und dass auch die deutlich verbesserte Situation am Ausbildungsmarkt nicht für jeden neue Chancen bietet. Im Evaluationsbericht des Nürnberger Modells wurden Gruppen identifiziert, die von den vorhandenen Angeboten zum Übergang in eine Berufsausbildung nicht oder nur in unzureichendem Maße erreicht werden.

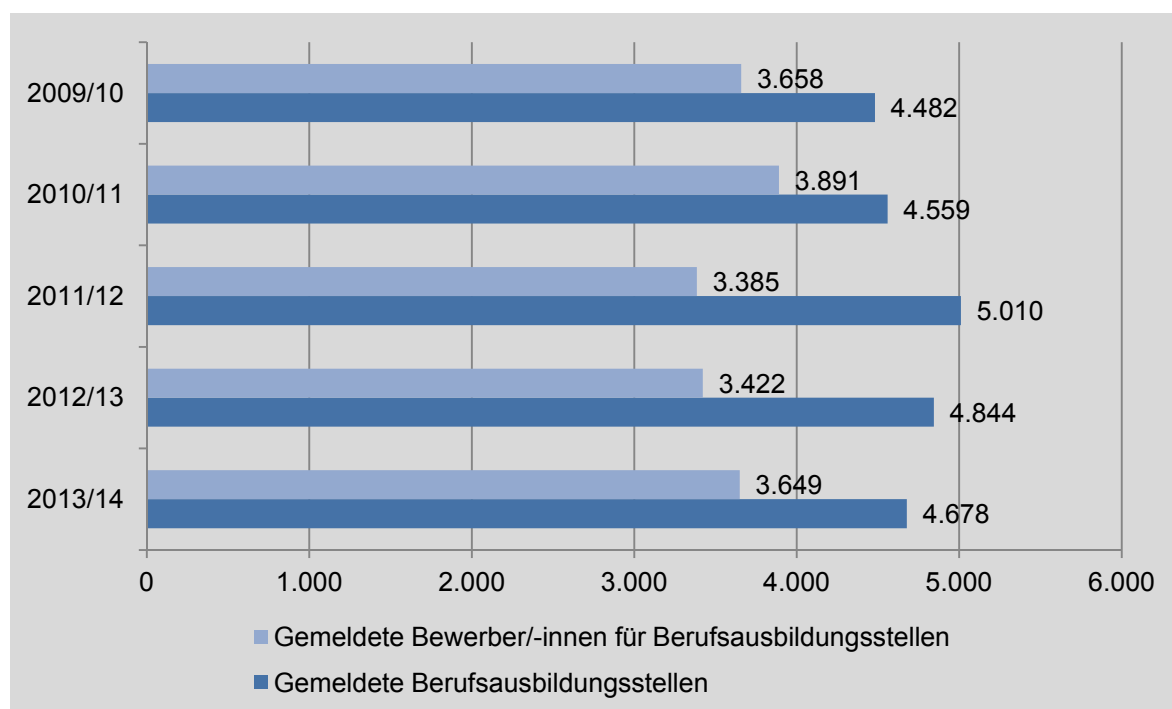
Der Jugendhilfe- und der Schulausschuss fällten in ihrer gemeinsamen Sitzung am 3.7.2014 einstimmig den Beschluss, das Nürnberger Modell Übergang Schule – Beruf an neue Herausforderungen anzupassen, ggf. bestehende Angebotslücken zu identifizieren und zu schließen. Dazu wurde die Aufnahme eines Strategieprozesses unter Federführung des Bildungsbüros mit den städtischen Geschäftsbereichen Schule sowie Jugend, Familie und Soziales beauftragt, in den auch außerstädtische Partner/-innen einbezogen werden sollten. Dieser Prozess sollte zum einen die sehr unterschiedlichen Lebenssituationen ausgewählter Gruppen junger Menschen vor und nach dem Übergang in Ausbildung analysieren, nicht zuletzt, um die Passgenauigkeit und Wirksamkeit existierender Angebote zu überprüfen und eventuell erforderliche neue Angebote der Beratung, Orientierung und Begleitung zu skizzieren. Zum anderen sollte eine strategische Analyse des Ausbildungs- und Wirtschaftsstandorts Region Nürnberg erfolgen, um jungen Menschen Orientierung bei der Wahl zukunftsreicher Berufe zu geben und so zur Sicherung des mittel- und langfristigen spezifischen Fachkräftebedarfs in der Region Nürnberg beizutragen.

2 Aktuelle Situation auf dem Nürnberger Ausbildungsmarkt

Auf dem Ausbildungsmarkt zeigte sich im Jahr 2014 eine ähnliche Situation wie im Jahr zuvor: Viele unbesetzte Ausbildungsstellen standen einer nach wie vor zu hohen Anzahl von Schüler/-innen im Übergangssystem gegenüber, und es bestand weiterhin ein Matchingproblem. Darunter ist zu verstehen, dass das Angebot der

Ausbildungsstellen nicht den Wünschen der Jugendlichen entspricht, die Arbeitgeber keine ihren Anforderungen entsprechenden Bewerbungen erhalten oder die Jugendlichen nicht in die für sie geeigneten oder erwünschten Ausbildungsberufe einmünden. Die so genannte erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation, die das Verhältnis von bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Bewerber/-innen zu dort registrierten Ausbildungsstellen angibt, hatte sich im Ausbildungsjahr 2013/14 gegenüber dem Vorjahr zwar verschlechtert, trotzdem lag die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen um 1.029 höher als die Bewerberzahl. Gleichzeitig war für Nürnberg feststellbar, dass sowohl die Ausbildungsbetriebsquote als auch die Ausbildungsquote seit dem Jahr 2008 kontinuierlich sinkt. Zudem hatte sich gezeigt, dass die Vertragslösungsquote in Nürnberg höher lag als in anderen bayerischen Großstädten.

Abbildung 1: Seit Beginn des Berichtsjahrs gemeldete Berufsausbildungsstellen und Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen in der Stadt Nürnberg, Berichtsjahre 2009/10 bis 2013/14



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Stadt Nürnberg, September 2012, 2013 und 2014; eigene Darstellung des Bildungsbüros der Stadt Nürnberg. Ein Berichtsjahr bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

Wie bundesweit geht auch in Nürnberg der Trend an den Mittelschulen zu höheren Bildungsabschlüssen und damit zu einem längeren Verbleib im Schulsystem. Das Angebot der M-Züge an den Mittelschulen wurde erweitert um die Vorkurse V 1 und V 2, die Mittelschüler/-innen nach dem qualifizierenden Mittelschulabschluss bei entsprechenden Noten in zwei Jahren auf den mittleren Bildungsabschluss vorbereiten. Damit stehen dem Ausbildungsmarkt weniger junge Menschen zur Verfügung.

Die Zuwanderung junger Menschen im Alter der Sekundarstufe, die aus dem Ausland mit sehr unterschiedlicher Vorbildung nach Nürnberg zuziehen, stellt sehr hohe Ansprüche an die Aufnahmefähigkeit und

Flexibilität aller beteiligten Teilsysteme – angefangen von der Integration dieser Schüler/-innen in die Mittelschulen und deren Berufsorientierung bis hin zur Ausbildung in Betrieben und beruflichen Schulen.

3 Bestandsaufnahme Übergang Schule-Beruf

3.1 Anschlussorientierte städtische Projekte im Nürnberger Modell

Kernelemente des Nürnberger Modells „Übergang Schule – Beruf“ sind die anschlussorientierten, städtisch (ko-)finanzierten Projekte

- Übergangsmanagement SCHLAU,
- Qualibegleitende Hilfen und Ausbildungsplatzoffensive für Nürnberger Jugendliche (Quapo),
- Kompetenzagentur Nürnberg (bis 2014)¹

sowie die Koordination des Übergangsmanagements durch das städtische Bildungsbüro.²

Die drei Projekte melden jährlich ihre Zahlen zur Auswertung an das Bildungsbüro. Da die Berichtszeiträume variieren, wird der Beobachtungszeitraum jeweils angegeben.

3.2.1 SCHLAU

SCHLAU für Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen ist ein soziales Dienstleistungsangebot, das den Übergang von der Schule in die Ausbildung optimiert und individuelle Anschlusslösungen für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler findet. Das Programm wendet sich an Schülerinnen und Schüler der neunten und zehnten Jahrgangsstufen mit und ohne Migrationshintergrund. Für die Beratung und Besprechungen werden persönlich oder telefonisch Termine vereinbart. Es finden in jedem Fall Einzelgespräche statt. Teil des Konzeptes ist es, wenn immer möglich die Eltern in den Beratungsprozess einzubeziehen. Ziel der Beratung und Begleitung ist die Einmündung in eine Berufsausbildung, eine weiterführende Schule oder ein anderes qualifizierendes Angebot. Der Beratungszeitraum beginnt im Mai des Jahres vor dem angestrebten Schulabschluss und wird auch nach dem Schulabschluss bei Bedarf weitergeführt. Anzahl und Umfang der Beratungsgespräche hängen vom Einzelfall ab. Jeder Jugendliche, der sich an SCHLAU wendet, erhält ein Gesprächsangebot, unabhängig von der Situation, in der er sich gerade befindet.

Die im Folgenden dargestellten Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum vom 1.5.2013 bis zum 31.10.2014.

¹ Das Bundesprogramm der „Kompetenzagenturen“ wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert und lief im Jahr 2014 aus. Es wurde 2015 durch das Programm „Perspektiven im Quartier“ abgelöst. Die Arbeit der Kompetenzagentur wurde in der Zeit des Übergangs bis zum Beginn des neuen Förderprogramms in reduzierter Form von der Stadt Nürnberg in Eigenregie weitergeführt.

² Alle Daten aus den Evaluationsbögen der drei Projekte, 2014.

Tabelle 1: Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mittelschulen am Übergangsmanagement SCHLAU, 1.5.2013 bis 31.10.2014

	mit Migrations- hintergrund	ohne Migrations- hintergrund	Gesamt
männlich	128	124	252
weiblich	162	99	261
Gesamt	290	223	513

Insgesamt nahmen in diesem Zeitraum 513 Jugendliche das SCHLAU-Angebot in Anspruch; davon stellten die Jungen knapp die Hälfte. Von allen Teilnehmenden hatten 56,5 % einen Migrationshintergrund. 485 Schülerinnen und Schüler kamen aus 24 öffentlichen Mittelschulen, 28 aus privaten Schulen und anderen Schular-ten. Die Schülerinnen und Schüler mit dem Herkunftsland Türkei stellten mit 113 Personen die größte Grup-pe. Ihnen folgten Jugendliche mit den Herkunftsländern Russland (19), Italien (14), Griechenland und Ameri-ka (je 12) und Polen (11).

Am Ende des Schuljahres 2013/14 erreichten 350 der Teilnehmenden einen qualifizierenden Mittelschul-abschluss und 152 einen mittleren Bildungsabschluss. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (301 = 58,7 %) waren Ende Oktober in eine Berufsausbildung eingemündet, davon 214 in eine betriebliche Ausbildung und 87 in eine Berufsfachschule. Jeweils 40 Jugendliche (je 7,8 %) wiederholten die neunte Klasse oder waren in eine Maßnahme des Übergangssystems eingemündet. 117 (= 22,8 %) der jungen Menschen hatte sich zu einem weiteren Schulbesuch entschieden, um einen höheren Schulabschluss zu erwerben. Von 15 Teilneh-menden ist entweder der Verbleib nicht bekannt oder sie hatten eine Erwerbstätigkeit aufgenommen oder sich bei der Arbeitsagentur als Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuchende gemeldet.

Die 214 Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung aufnahmen, wählten insgesamt 59 Ausbildungs-berufe, darunter die größte Gruppe (43) die der medizinischen und der zahnmedizinischen Fachangestellten. 19 Jugendliche wählten den Beruf Einzelhandelskauffrau/-kaufmann, 10 den Beruf Verkäufer/-in. Den Beruf Kfz-Mechatroniker/in – PKW wählten 11 Jugendliche. Die anderen 131 Jugendlichen verteilen sich auf 54 weitere Berufe (jeweils weniger als 10).

Von den 87 Jugendlichen, die an eine Berufsfachschule wechselten, konzentrierten sich 58,6 % (51) auf die drei Berufe Kinderpfleger/-in (29), Sozialbetreuer/-in (13) und Assistent/in für Ernährung und Versorgung (9). Die anderen 41,4 % verteilten sich auf 18 verschiedene Berufe (jeweils weniger als 5).

Ein Teil des SCHLAU-Angebots richtet sich auch an junge Menschen im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder Berufsgrundausbildungsjahr (BGA) und in Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag (JoA) an den Nürnberger Berufsschulen. Ziele sind hier vor allem die Verbesserung der Berufswahlkompetenz und des Entscheidungsverhaltens, die Stärkung der Motivationsbereitschaft, die erfolgreiche Bewerbung in eine nichtgeförderte duale Ausbildung oder in eine vollschulische Berufsausbildung oder alternativ die Einmün-

derung in eine weiterführende Schule oder ein anderes qualifizierendes Angebot. Der Beobachtungszeitraum liegt hier zwischen dem 1.9.2013 und dem 31.10.2014.

Tabelle 2: Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Klassen des schulischen Übergangssystems am Übergangmanagement SCHLAU nach Migrationshintergrund, 1.9.2013 bis 31.10.2015

	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	Gesamt
männlich	19	7	26
weiblich	25	15	40
Gesamt	44	22	66

Aus den genannten Klassen nahmen 66 Jugendliche das Angebot in Anspruch, davon waren 39,4 % männlich, 66,7 % hatten einen Migrationshintergrund. Die größte Gruppe stellten hier 21 Jugendliche mit dem Herkunftsland Türkei, die anderen kamen aus insgesamt 14 Ländern. Die Jugendlichen besuchten sechs Nürnberger Berufsschulen. Am Schuljahresende erreichten 41 den qualifizierenden Mittelschulabschluss. Der größte Teil (48 = 72,7 %) mündete in eine Berufsausbildung ein, davon 33 in eine betriebliche und 15 in eine vollschulische Ausbildung. Jeweils fünf schlossen eine weitere Maßnahme des schulischen Übergangssystems an oder wechselten auf eine andere Schule, um einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen. Von acht jungen Menschen ist entweder der Verbleib nicht bekannt oder sie haben sich bei der Arbeitsagentur als Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuchende gemeldet. In der betrieblichen Ausbildung fiel die Wahl auf insgesamt 14 Berufe: Acht Jugendliche wählten den Beruf Verkäufer/-in und je fünf den Beruf der medizinischen und der zahnmedizinischen Fachangestellten. Bei den Übertritten an eine Berufsfachschule war der Spitzenreiter mit sieben Schüler/-innen der Beruf Assistent/in für Ernährung und Versorgung. Die anderen acht Teilnehmenden verteilten sich auf fünf Berufe.

3.2.2 Quapo

Quapo wendet sich an Schülerinnen und Schüler der Nürnberger Mittelschulen, bei denen auf Grund des Halbjahreszeugnisses der 8. Klasse absehbar ist, dass ein qualifizierender Abschluss der Mittelschule nur durch gezielte Förderung erreicht werden kann. Quapo legt einen Schwerpunkt auf die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Auch Schülerinnen und Schüler aus Deutschförderklassen nehmen die Angebote wahr, wenn sie den qualifizierenden Mittelschulabschluss mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) anstreben. Das Projekt läuft über einen Zeitraum von 18 Monaten mit hohem zeitlichen Aufwand für die Jugendlichen, die sich auf die regelmäßige Teilnahme verpflichten müssen.

Die Maßnahme beginnt in der 8. Jahrgangsstufe mit Förderunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik im Umfang von je zwei Unterrichtseinheiten pro Woche sowie Modulen zur Berufswegeplanung. In der 9. Klasse erhalten die Jugendlichen an einem Nachmittag drei Unterrichtseinheiten DaZ-Unterricht und

an einem zweiten Nachmittag zwei Unterrichtseinheiten in Mathematik. Der Unterricht findet in Kleingruppen von zehn bis zwölf Teilnehmenden statt. Daneben können die Schülerinnen und Schüler in Anwesenheit einer Lehrkraft eigenständiges, eigenverantwortliches Arbeiten einüben. In dieser Zeit erhalten die Jugendlichen auch Unterstützung bei Hausaufgaben, der Vorbereitung auf Proben und Referate. Dieses Angebot gilt auch für die anderen Unterrichtsfächer. In den Osterferien der 9. Jahrgangsstufe werden nach der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte durch die Schule zusätzliche Unterrichtseinheiten in den gewählten Prüfungsfächern Englisch, Physik/Chemie/Biologie oder Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde angeboten. In den Pfingstferien können die Jugendlichen durch eine Probeprüfung ihren Wissensstand testen.

Im Berichtsjahr nahmen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler aus Deutschförderklassen stark zu, die ihre Prüfung im Fach DaZ ablegen wollten. Deshalb wurden im Schuljahr 2013/2014 für sie besondere Gruppen eingerichtet. Auch in Mathematik werden sie in eigenen Gruppen unterrichtet, um neben den mathematischen Kenntnissen auch das Textverständnis und das fachsprachliche Vermögen zu verbessern. Quapo kooperiert in diesem Bereich mit der Adalbert-Stifter-Mittelschule und der Dr. Theo-Schöller-Mittelschule.

Neben dem Förderunterricht und den flankierenden Maßnahmen werden die Jugendlichen bei ihren Bewerbungsvorbereitungen, bei der Suche nach einem Praktikumsplatz und in der Berufsorientierung unterstützt. Dazu gehören aktuelle Informationen über Mittelschülern/-innen zugängliche Ausbildungsberufe und berufliche Alternativen sowie Betriebsbesichtigungen. Das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme fördert auch die sogenannten soft skills wie zum Beispiel das Einhalten von Absprachen, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit. Durchschnittlich nahmen die Jugendlichen an 64 Unterrichtsterminen von 79 maximal vorgesehenen teil. Bei den flankierenden Angeboten wurden im Durchschnitt 18 der maximal 40 Termine wahrgenommen.

Tabelle 3: Zu- und Abgänge von Mittelschülern/-innen bei Quapo, März 2013 bis Juli 2014

Zeitpunkt / Zeitraum	Zugänge	Abgänge*	Vollständig durchlaufen
März 2013	150		
März 2013 – August 2013		20	
September 2013	15		
Oktober 2013 – Februar 2014	45	38	
Gesamt	210	58	152

** Als Abgänge gelten alle Teilnehmenden, die während der Maßnahme ausgeschieden sind, sie also nicht vollständig durchlaufen haben, unabhängig vom Grund des Ausscheidens.*

Der Kurs 2013/14 begann im März 2013 mit 150 Schülerinnen und Schülern aus 20 Mittelschulen, unter ihnen eine private. Bis Februar 2014 kamen 60 neue Teilnehmende dazu, 58 verließen die Maßnahme aus unterschiedlichen Gründen, so dass 152 Schülerinnen und Schüler sie vollständig durchliefen.

Tabelle 4: Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mittelschulen an Qualibegleitenden Hilfen und Ausbildungsplatzoffensive für Nürnberger Jugendliche vom März 2013 bis Juli 2014

	mit Migrations- hintergrund	ohne Migrations- hintergrund	Gesamt
männlich	76	11	87
weiblich	105	18	123
Gesamt	181	29	210

86,2 % aller Teilnehmenden hatten einen Migrationshintergrund (darunter 69 Deutsche); 41,4 % waren männlich. Von den ausländischen Jugendlichen stellten die türkischen Staatsangehörigen mit 51 Personen die größte Gruppe, die anderen kamen aus 31 verschiedenen Staaten.

Von den Teilnehmenden mit vollständigem Besuch der Maßnahme erreichten 69,1 % (105) den qualifizierenden Mittelschulabschluss; 30,9 % (47) schlossen die Mittelschule erfolgreich ab.

Nach Beendigung der Maßnahme nahmen 86 (= 41,0 %) eine Berufsausbildung auf, davon 57 in einem Betrieb und 29 an einer Berufsfachschule. Zehn (4,8 %) mündeten in eine Maßnahme der Übergangssysteme ein und 21 (10,0 %) wiederholten die neunte Jahrgangsstufe. 33 (15,7 %) besuchten mit dem Ziel eines höheren Bildungsabschlusses weiterhin eine Schule. Etwa ein Drittel der vorzeitigen Ausstiege wurden durch einen Wechsel in eine andere Maßnahme, Rückstufungen in die achte Jahrgangsstufe, Schulwechsel und den Wegzug aus Nürnberg verursacht. Die restlichen Abbrüche gingen auf fehlendes Interesse oder Mangel an Zeit zurück.

Bei den gewählten dualen Ausbildungen liegt auch hier der Schwerpunkt auf den medizinischen (10) und zahnmedizinischen (6) Fachangestellten, gefolgt von Verkäufer/-in (9) und Kfz-Mechatroniker/-in (6). Die erste Wahl beim Übertritt in eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule waren die sozialen Berufe: 17 Jugendliche entschieden sich für die Ausbildungsberufe Kinderpfleger/-in, Sozialbetreuer/-in und Pflegefachhelfer/-in. Die anderen 12 jungen Menschen wählten Berufe an den Berufsfachschulen für Büroberufe, Fertigungsmechanik, Modeberufe, Ernährung und Versorgung, Farb- und Raumgestaltung.

3.2.3 Kompetenzagentur

Die Kompetenzagentur wurde bis Ende Juni 2014 aus einem Bundesprogramm mit einer fünfzigprozentigen EU-Förderung finanziert. Danach wurden die Kosten allein von der Stadt Nürnberg getragen, was zu einer Reduzierung der Mitarbeitenden führte. Seit Januar 2015 bündelt das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ verschiedene Elemente aus den Vorgängerprogrammen „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“, „STÄRKEN vor Ort“, „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ und „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ aus der vorherigen ESF-Förderperiode. In Nürnberg wird im Rahmen dieses Programmes das Projekt „Perspektiven im Quartier“ von der NOA operativ umgesetzt.

Die Kompetenzagentur wandte sich insbesondere an benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 27 Jahren, die auf Grund ihrer sozialen Benachteiligung oder einer individuellen Beeinträchtigung einen Unterstützungsbedarf hatten. Dabei handelte es sich teilweise um Schüler/-innen in der Endphase der allgemeinen Schulpflicht, vor allem aber um junge Menschen, die nach der Schule entweder gar keinen Anschluss an das Ausbildungssystem gefunden oder eine Berufsausbildung oder Maßnahme des Übergangssystems abgebrochen hatten, ohne danach wieder eine Unterstützung gesucht oder angenommen hatten.

Die Kompetenzagentur hatte das Ziel, durch intensive sozialpädagogische Hilfestellungen die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration zu fördern und den jungen Menschen damit eine berufliche Perspektive zu ermöglichen. Da ein großer Teil der Klient/-innen nicht mehr an einen strukturierten Tagesablauf gewohnt war, nur noch kurzfristige oder unrealistische Lebensentwürfe entwickelt und sich Angeboten der Arbeitsverwaltung und der Jugendhilfe entzogen hatte, wurde der Zugang zu den Betroffenen über die aufsuchende Jugendsozialarbeit gesucht. In Anbetracht der individuell sehr unterschiedlichen Ausgangssituation wurden anschließend die individuellen Ziele mit der Methode des Casemanagements verfolgt, d. h., dass mit jedem Rat- oder Hilfesuchenden ein genau auf ihn oder sie zugeschnittener Weg entwickelt werden musste, über den eine solche Perspektive erfolgsversprechend realisiert werden konnte.

Der Beobachtungszeitraum erstreckt sich auf den 1.11.13 bis 31.10.14.

Tabelle 5: Klientinnen und Klienten der Kompetenzagentur im Casemanagement, 1.11.2013 – 31.10.2014

	mit Migrations- hintergrund	ohne Migrations- hintergrund	Gesamt
männlich	112	31	143
weiblich	85	19	104
Gesamt	197	50	247

Im Casemanagement hatten 79,8 % der Klient/-innen einen Migrationshintergrund; 57,9 % waren männlich.

Im genannten Zeitraum bestand zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kompetenzagentur Kontakt zu 493 Klienten, darunter 121 Personen, die einmalig um Informationen nachfragten, 125 Personen, die eine Beratung in Anspruch nahmen, und 247 Jugendliche und junge Erwachsene, die durch das Casemanagement über einen längeren Zeitraum betreut wurden. Die größten Gruppen waren Deutsche mit (74) und ohne (49) Migrationshintergrund, türkische Staatsangehörige (37) sowie junge Menschen aus Afghanistan (15) und Griechenland (13). Die anderen Klient/-innen kamen aus 30 verschiedenen Ländern.

Von den im Casemanagement betreuten jungen Menschen mündeten 76 (33,8 %) in eine Berufsausbildung ein, davon 60 in eine duale und 16 in eine vollschulische Ausbildung. 18 (7,3 %) nahmen Maßnahmen des Übergangssystems in Anspruch, fünf (2,0 %) bereiteten sich auf einen Schulabschluss vor oder begannen ein Studium an einer Fachhochschule, 17 (6,9 %) nahmen eine Erwerbstätigkeit auf. Eine Person wurde an

eine andere Institution weitergeleitet. 34 Klient/-innen wurden zum Stichtag noch im Casemanagement betreut; bei 96 (38,9 %) war der Prozess beendet, ohne dass etwas über ihren Verbleib bekannt war.

Von denjenigen, die in eine betriebliche Ausbildung einmündeten, wählte die größte Gruppe (11 Personen) den Beruf Verkäufer/-in, gefolgt von acht jungen Menschen, die sich für den Beruf Kaufmann/-frau für Bürokommunikation entschieden hatten. Die anderen verteilten sich auf insgesamt 21 verschiedene Berufe. Bei den 16 Übertritten in die Berufsfachschulen stand an erster Stelle die Berufsfachschule für Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, gefolgt von der Berufsfachschule Sozialpflege. Jeweils ein oder zwei junge Menschen begannen Ausbildungen an den Berufsfachschulen für Altenpflege, Kinderpflege, Anlagenmechaniker, Farb- u. Raumgestaltung und Bekleidung und die Fachakademie für Sozialpädagogik.

3.2.4 Kommunales Übergangsmanagement im Bildungsbüro

Seit 2008 übernimmt das Bildungsbüro zunächst durch das Bundesprogramm „Regionales Übergangsmanagement“ und seit 2013 im Auftrag des Stadtrats koordinierende Funktionen am Übergang Schule-Beruf. Im „Steuerkreis Bildungskette“, der zusammen mit dem Staatlichen Schulamt Nürnberg geleitet wird, kommen regelmäßig Vertreter der relevanten Akteure im Übergangsgeschehen zum Praxisaustausch zusammen. Als Element der Bildungsberichterstattung wurde seit 2008 für die Stadt ein fortschreibungsfähiger Berufsbildungsbericht entwickelt, der alle zwei Jahre im Nürnberger Bildungsbericht veröffentlicht wird. Eine weitere Aufgabe – mit dem Ziel der Qualitätssicherung und bestmöglichen Verschränkung der Förderansätze – besteht im regelmäßigen Monitoring der städtischen anschlussorientierten Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf. Eine internetgestützte Datenbank, die Angebote und Projekte am Übergang Schul-Beruf systematisch erfasst und laufend aktualisiert, richtet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und ist ein Beitrag zur Erhöhung der Transparenz der Fördermaßnahmen. Zielgruppenspezifische Wegweiser (auch in Fremdsprachen) und eine Website mit aktuellen Informationen über Veranstaltungen im Themenfeld runden das Informationsangebot ab. 2014/15 organisierte es den Strategieprozess zur Neujustierung des Nürnberger Modells Übergang Schule – Beruf, der mit den städtischen Geschäftsbereichen Schule sowie Jugend, Familie und Soziales und außerstädtischen Partner/-innen durchgeführt wurde.

4 Weitere Programme und Aktivitäten am Übergang Schule-Beruf

Weitere Programme und Projekte erweitern die städtischen anschlussorientierten Maßnahmen an den Nürnberger Mittelschulen und Förderzentren, darunter das Nürnberger Portfolio, die Potenzialanalyse und berufspraktische Erprobung des Berufsorientierungsprogramm BOP des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und das Programm der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) nach § 49 SGB III der Bundesagentur für Arbeit. Dazu kommen weitere Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters in Nürnberg.

4.1 Nürnberger Portfolio

Das Bayerische Kultusministerium fordert seit dem Schuljahr 2010/2011 für alle Schülerinnen und Schüler von der siebten Jahrgangsstufe an verbindlich einen Berufswahlpass. In Nürnberg soll bereits in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe durch das Nürnberger Portfolio „Mein Weg zur Ausbildung“ mit einer frühzeitigen Berufsorientierung begonnen werden. In Nürnberg ersetzt daher das Nürnberger Portfolio andere angebotene Berufswahlpässe und ist verbindlich an allen Nürnberger Mittelschulen anzuwenden.

Mit dem Nürnberger Portfolio lernen Schülerinnen und Schüler persönliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Praktika und ehrenamtliches Engagement zu belegen. Individuelle Informationen werden in diesem Portfolio zu wesentlichen Bestandteilen von Bewerbungsunterlagen und sollen die Chance der Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz erhöhen. Es wurde unter der Federführung des Staatlichen Schulamtes in Nürnberg von Lehrkräften vor Ort entwickelt und wird durch die Unterstützung der Schöller-Stiftung allen Lehrkräften und Schüler/-innen vom Staatlichen Schulamt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Es soll Schülerinnen und Schülern helfen, aktiv Verantwortung für die Dokumentation ihrer eigenen Befähigungen, Aktivitäten, Entwicklungen und ihrer Stärken zu übernehmen. Es fördert damit auch die Selbstständigkeit der Jugendlichen.

4.2 Berufsorientierungsprogramm: Potenzialanalyse und berufspraktische Erprobung

Flächendeckend wird in Nürnberg an Mittelschulen und Förderschulen das aus den beiden Instrumenten Potenzialanalyse und berufspraktische Erprobung bestehende Bundesprojekt „Berufsorientierungsprogramm“ (BOP) durchgeführt. Im Schuljahr 2013/14 durchliefen 1.392 Schülerinnen und Schüler die Potenzialanalyse. Im Vergleich zum Schuljahr 2011/12 (1.432 Schülerinnen und Schüler) hat die Anzahl der Teilnehmenden leicht abgenommen. Als Träger waren an der Potenzialanalyse im Schuljahr 2013/14 die Bietergemeinschaft „Berufsorientierung Kooperationsverbund Nürnberg“ (BKN), die Handwerkskammer für Mittelfranken (HWK), die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH und der Internationale Bund (IB) beteiligt.

Tabelle 6: Potenzialanalyse: Träger, Teilnehmer/-innen und Anzahl der beteiligten Schulen, 2014

Träger	Anzahl der durchgeführten Potenzialanalysen	Anzahl der betreuten Schulen
Internationaler Bund(IB)	38	Eine Mittelschule
Handwerkskammer für Mittelfranken	141	Vier Mittelschulen

Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz)	416	Fünf Mittelschulen
Berufsorientierung Kooperationsverbund Nürnberg“ BKN (NOA und cjd)	797	14 Mittelschulen und sechs Sonderpädagogische Förderzentren (Lernen und Sprache)

Im Schuljahr 2013/14 nahmen insgesamt 1.145 Schülerinnen und Schüler an der berufspraktischen Erprobung teil, davon 1.122 von 22 Mittelschulen und 23 von zwei Sonderpädagogischen Förderzentren, das sind 275 weniger als im Schuljahr 2011/12. Die im BKN-Verbund zusammengefassten Träger cjd und NOA , die Handwerkskammer für Mittelfranken und der Internationale Bund boten den praktischen Einsatz in neun verschiedenen Berufsfeldern an: Metall, Hauswirtschaft, Bau, Holz, Farbe und Raumgestaltung, Verkauf, Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Erziehung und Soziales sowie Lager und Logistik.

In diesem Jahr kam es im Antragsverfahren beim bundesweit zuständigen Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) zu wesentlichen Veränderungen, die ab 2016 wirksam werden. Die Beantragung der Potenzialanalyse (als ein Bestandteil des BOP-Programms) wird ab sofort vor Ort obligatorisch an das Förderinstrument der Berufseinstiegsbegleitung geknüpft, das in Nürnberg künftig langfristig ein einziger Bildungsträger (bfz) in Händen hält. Damit drohte nun, dass bislang erfolgreich arbeitende und in einzelnen Schulen gut eingespielte Bildungsträger die Potenzialanalyse nicht mehr in gewohnter Weise durchführen können. Nach Verhandlungen konnte der Kompromiss erzielt werden, dass zunächst zumindest an einigen Mittelschulen in Nürnberg die Kontinuität gewahrt bleibt und die bisherigen Träger ihre Arbeit fortsetzen können.

4.3 Berufseinstiegsbegleitung

Das Programm Berufseinstiegsbegleitung ist seit dem Jahr 2012 ein Regelinstrument nach § 49 SGB III und wird im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Bis zum 31.7.2017 führen in Nürnberg die Träger bfz und Internationaler Bund das Programm durch, danach bis auf Weiteres nur noch das bfz. Der Träger Geniefabrik war nach dem ersten Programmdurchlauf ausgeschieden. Die Finanzierung des Programms durch ESF-Mittel ist bis zum Schul- bzw. Ausbildungsjahr 2018/19 gesichert. Seit dem Start 2012 standen für Nürnberg bis zum 31.7.2017 insgesamt 619 Plätze zur Verfügung, Davon waren bis zum Ende des letzten Schuljahres bereits 257 ausgelaufen, während 180 neue Plätze zum 1.9.2015 geschaffen wurden.

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) richtet sich an Schüler/-innen, die einen Mittel- oder Förderschulabschluss anstreben und anschließend eine Ausbildung aufnehmen wollen, dies aber ohne individuelle Unterstützung nicht schaffen. Ziel ist es daher, die Jugendlichen auf dem Weg zum allgemeinen Schulabschluss

zu begleiten und sie dabei zu unterstützen, eine realistische Berufswahlentscheidung zu treffen. Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt in der achten Jahrgangsklasse und läuft bis zum Ende des ersten Ausbildungsjahres – auch dann, wenn die Jugendlichen vor der Ausbildung noch ein Angebot des Übergangssystems besuchen. Die Berufseinstiegsbegleiter/-innen unterstützen die Jugendlichen in schulischen Belangen, bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsstellen und bei der Vorbereitung auf Bewerbungen.

4.4 Berufsorientierungsmodule nach § 48 SGB III³

Die Bundesagentur für Arbeit fördert auf Länderebene Aktivitäten der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung an Mittelschulen und Förderzentren. Dieses Angebot (ehemals erweiterte vertiefte Berufsorientierung evBO) wird an Mittelschulen und Förderzentren in Klassenverbänden durchgeführt. Für das Schuljahr 2015/16 ist die Teilnahme von insgesamt 1.125 Schüler/-innen vorgesehen.

Tabelle 7: Geplante Berufsorientierungsmodule im Schuljahr 2015/16

Modul	Kurzbeschreibung	Anzahl
Modul B: Schülerpraxiscenter kooperativ	Es ermöglicht die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der Praxis einen vertieften Einblick in ausgewählte Berufsfelder. Der besondere Schwerpunkt des Moduls liegt auf dem konkreten Betrieb vor Ort als Durchführungspartner. Kontakte zwischen späteren Ausbildern und den Schülern als möglichen Azubis werden angebahnt.	1
Modul E: Soziokulturelle Berufsorientierung	Durch diese Maßnahmen erkennen die Schüler die Bedeutung der sprachlichen Kompetenz und der nonverbalen Kommunikation im Bewerbungsprozess. Es werden realistische Strategien zur Einmündung auf den Ausbildungsstellenmarkt entwickelt und die Umsetzung unterstützt. Die Angebote werden in verschiedenen Sprachen unterbreitet, um insbesondere Schüler mit Migrationshintergrund zu unterstützen.	1
Modul F: Berufsorientierungscamp	Innerhalb einer 5-tägigen Orientierungswoche erarbeiten die Schüler in außerschulischer Umgebung die Bedeutung von Softskills für den Beruf. Dabei werden die individuelle Informations- und Berufswahlkompetenz insbesondere unter Nutzung der Angebote der Bundesagentur gesteigert.	22
Modul G: Bewerbung	Das Modul schließt sich eng an Praxismaßnahmen, wie z. B. andere Module, Betriebs erkundungen und Betriebspraktika, an. Die	1

³ Quelle: Arbeitsagentur Nürnberg.

	Schüler erhalten Unterstützung bei der Bewerbung um einen Praktikums- und/oder Ausbildungsplatz.	
Modul H: Begleitung	Diese BOM wird in Form von sieben möglichen Bausteinen über einen längeren Zeitraum vom selben Bieter in den Jgst. 7 (4 Monate), 8 (9 Monate) und 9 (8 Monate) angeboten. Dabei wird eine prozessorientierte Berufsorientierung gewährleistet. Aus den sieben möglichen Bausteinen wählt die Schule mindestens vier aus.	3

Quelle: www.km.bayern.de/eltern/schularten/mittelschule/stark-fuer-den-beruf.html.

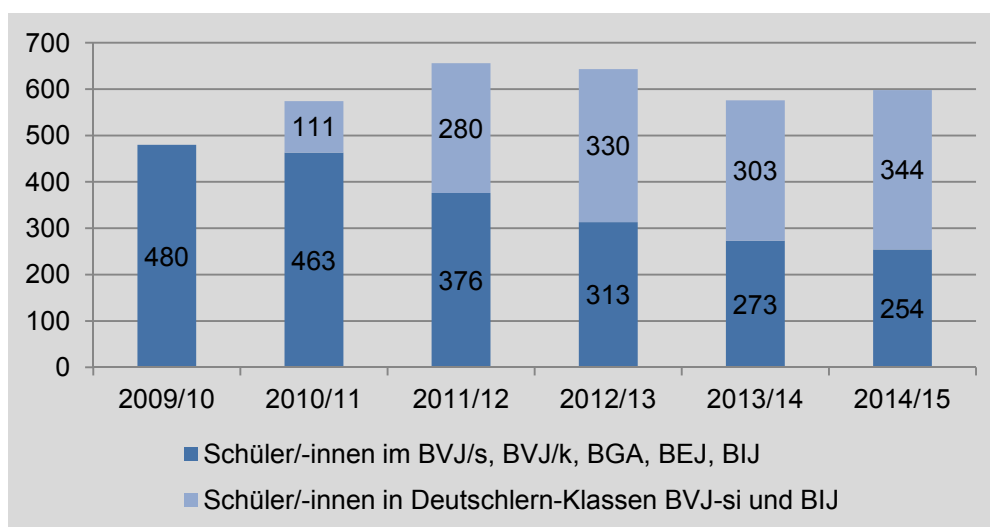
Die Module werden durch das Regionale Einkaufszentrum der Bundesagentur für Arbeit (REZ) ausgeschrieben und von Bildungsträgern durchgeführt. Die Schulen können aus acht Modulen ihre Auswahl treffen und beantragen die gewünschten Angebote beim Staatlichen Schulamt. Dieses meldet den Bedarf an die Arbeitsagentur. Die Finanzierung liegt zu je 50 % bei der Arbeitsagentur und dem Schulamt.

Die Tabelle zeigt, dass an Nürnberger Schulen fast nur das Modul F: Berufsorientierungscamp nachgefragt wird, dessen Beitrag zur Berufsorientierung von Expertinnen und Experten unterschiedlich eingeschätzt wird.

4.5 Sprachintegrationsklassen an den Nürnberger Berufsschulen

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Klassen sowie der Schülerschaft in den Klassen des Übergangssystems für Bildungsinländer/-innen deutlich zurückgegangen. Im Schuljahr 2009/10 gab es noch 22 Klassen mit insgesamt 480 Schülerinnen und Schülern, 2014/15 nur noch die Hälfte mit 254 Schüler/-innen und Schülern. Gegenläufig macht sich jedoch die Einführung von Deutschlern-Klassen der Berufsvorbereitung bemerkbar: 344 minderjährige Flüchtlinge und spät eingereiste Jugendliche mit Berufsschulpflicht besuchten 24 Klassen.

Abbildung 2: Schülerinnen und Schüler der Berufsvorbereitung in Nürnberg, Schuljahre 2009/10 bis 2014/15



Anmerkungen: Das Berufsgrundschuljahr(BGJ) wird schulstatistisch als BVJ/s geführt. Das Berufseinstiegsjahr (BEJ) wurde zum Schuljahr 2013/14 abgeschafft. Das Berufsintegrationsjahr (BIJ) war bis 2010 ohne Deutsch-Spracherwerb.

Quelle: Stadt Nürnberg; Amt für Berufliche Schulen; eigene Darstellung des Bildungsbüros der Stadt Nürnberg.

Durch das große Engagement von Nürnberger Berufsschulen kann erstmalig im laufenden Schuljahr 2015/16 an der Berufsschule 11 als zusätzliche Maßnahme nach den beiden obligatorischen zwei Schuljahren zur Sprachintegration in Zusammenarbeit mit Kammern und Arbeitsagentur eine Einstiegsqualifizierung mit besonderer Sprachförderung durchgeführt werden.

4.6 Weitere Maßnahmen der Agentur für Arbeit Nürnberg

Zu den Standardangeboten der Agentur für Arbeit an der Schnittstelle zwischen der allgemeinbildenden Schule und der Berufsausbildung gehören die Berufsberatung und das Berufsinformationszentrum BIZ. Daneben halten Agentur für Arbeit und Jobcenter für ihren Kundenkreis bestimmte Maßnahmen vor, für die jeweils eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht.

Tabelle 8: Übergangsmaßnahmen der Arbeitsagentur Nürnberg und geplante Platzzahlen für das Schuljahr 2015/16

Maßnahmeart	Beschreibung ⁴	Platzzahl SGB III	Platzzahl SGB II
Berufsausbildung in außer-	Förderangebot der Agentur für Arbeit für sozial benachteiligte und/oder lernbeeinträchtigte Ju-	70	40

⁴ Zwischenergebnisse aus dem Strategieprozess, Beschreibung der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Nürnberg.

betrieblichen Einrichtungen (BaE - kooperativ)	Jugendliche, die auf dem üblichen Weg keine Ausbildungsstelle gefunden haben. Die Ausbildung erfolgt im dualen System und gliedert sich in die praktische Ausbildung beim Ausbildungsbetrieb, Unterricht in der Berufsschule sowie Unterstützung beim Bildungsträger. Die Prüfungen werden vor der zuständigen Kammer abgelegt. Dem Auszubildenden stehen Sozialpädagogen eines Bildungsträgers zur Seite, Lehrkräfte vertiefen und wiederholen die Berufsschulinhalte, helfen bei Lernschwierigkeiten und bereiten auf die Prüfungen vor.		
Assistierte Ausbildung (AsA)	Modell einer kooperativen Ausbildung. Ein Bildungsträger bietet als dritter Partner in der Ausbildung Auszubildendem und Betrieb passende Dienstleistungen an. Berufsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung werden verknüpft.	72	15
BvB und BvB-Pro	Berufsorientierendes und -vorbereitendes, sozialpädagogisch unterstütztes Qualifizierungsangebot für junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Jugendlichen sollen vorrangig auf die Eingliederung in Ausbildung vorbereitet werden. Eine BvB beinhaltet Fachpraxis, theoretische Unterweisung sowie sozialpädagogische Hilfen und wird von Bildungsträgern durchgeführt.	226	in Agenturplätzen enthalten
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Teilnehmen können Jugendliche, die für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zusätzliche Hilfe benötigen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch das Praktikum während einer Einstiegsqualifizierung unterstützt werden. Mindestens drei Stunden in der Woche persönliche Unterstützung durch Mitarbeitende eines Bildungsträgers auf der Basis eines individuellen Förderplans während der gesamten Ausbildung.	250	42
Aktivierungshilfen für Jüngere („JoA-Aktiv“)	Förderangebot in enger Kooperation mit den Nürnberger Berufsschulen B 3, B 5 und B 11 für Jugendliche, die ihre Berufsschulpflicht lediglich im Rahmen der JoA-Klassen absolvieren. Durch das Angebot soll die Zeit neben der Berufsschulpflicht für sinnvolle Aktivitäten im Hinblick auf Motivation und Berufswahlvorbereitung der Teilnehmer/-innen genutzt werden.	18	10
Einstiegsqualifizierung	Ziel der Einstiegsqualifizierung ist es, den Übergang von jungen Menschen mit erschwerten Vermittlungsbedingungen in eine betriebliche Berufsausbildung vorzubereiten und zu erleichtern. Unter Umständen ist die Verkürzung einer anschlie-	wechselnd	70

ßenden Ausbildung möglich.

5 Strategieprozess Übergangsmanagement 2014/15

Aus dem Nürnberger Bildungsbericht 2013 und dem Evaluationsbericht über das Nürnberger Modell Übergang Schule - Berufliche Ausbildung ergab sich, dass nicht alle jungen Menschen von den Angeboten der Berufsorientierung und –vorbereitung in gleichem Maße profitieren. Es wurden vier Gruppen identifiziert, für die die Angemessenheit des Übergangsmanagements in Nürnberg überprüft werden sollte:

- Schulabgänger/-innen mit und ohne Schulabschluss mit weiterhin bestehendem besonderem Förderbedarf;
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, späteingereiste Jugendliche und junge Erwachsene ohne (ausreichende) Deutschkenntnisse;
- Jugendliche mit multiplen Problemlagen, aktive und passive Schulverweigerer/-innen, „losgelöste“ Jugendliche und junge Erwachsene, die aus allen Regelsystemen herausgefallen sind, ältere Jugendliche und junge Erwachsene mit oder ohne Schulabschluss, aber ohne Berufsausbildung, die nachträglich eine Ausbildung machen oder in den Arbeitsmarkt integriert werden möchten;
- Ausbildungswechsler/-innen, Ausbildungsabbrecher/-innen, von Insolvenzen betroffene Auszubildende, Auszubildende am Übergang in den Beruf nach der Ausbildung.

Seit der Erteilung des Arbeitsauftrags durch den gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss am 3. Juli 2014 ist es zu großen Veränderungen gekommen, denen im Lauf des Strategieprozesses nur teilweise Rechnung getragen werden konnte; der vorliegende Bericht stellt insofern, auch wenn damals bereits die Gruppe der jungen Flüchtlinge in den Fokus genommen wurde, nur eine Momentaufnahme dar.

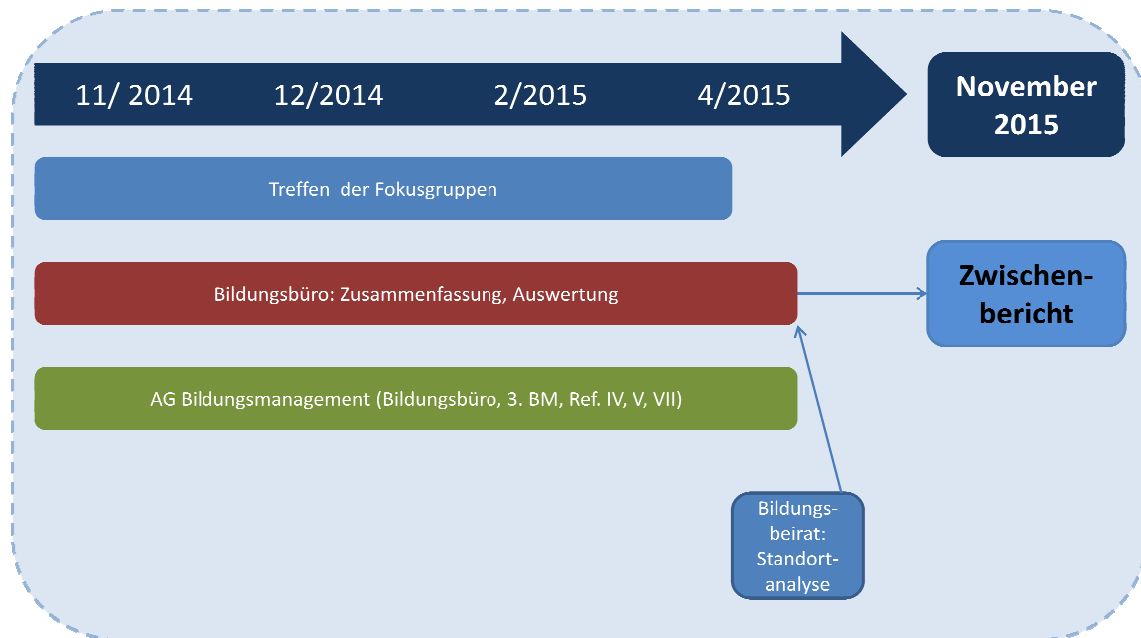
5.1 Vorgehen

Der Diskussionsprozess erfolgte über neun Monate hinweg in vier Fokusgruppen in vorher festgelegten Etappen. Die Gruppen tagten unabhängig voneinander, wobei die zugrunde liegenden Spielregeln für alle gleich waren. Die Fokusgruppen waren aus städtischen Mitarbeiter/-innen und Vertreter/-innen externer Organisationen und Institutionen interdisziplinär, fachbereichs- und hierarchieübergreifend zusammengesetzt. Alle Beteiligten konnten während des gesamten Prozesses auf früher erarbeitete Ergebnisse ihrer Gruppen zurückzugreifen. Durch diese Reflexionsprozesse wurden Zwischenergebnisse häufig neu bewertet.

In dieser Diskussion ging es nicht um eine Bewertung des Nürnberger Modells oder seiner einzelnen Elemente, sondern um die Frage, welche Hindernisse bewirken, dass eine ganze Anzahl junger Menschen trotz der großen Palette vorhandener Angebote auf dem Weg in eine Ausbildung bzw. in einer Ausbildung nicht erfolgreich ist. Zur Umsetzung des Arbeitsauftrags war der Diskussionsprozess überwiegend problemorientiert ausgerichtet. Auf diesen Unterschied zu anderen Diskussionen, die – sinnvollerweise – an Ressourcen und Fähigkeiten anschließen, soll hier noch einmal hingewiesen werden. Trotz dieser Schwerpunktsetzung

wurden vorhandene Ressourcen der Jugendlichen und der agierenden Institutionen und Organisationen immer wieder einbezogen.

Abbildung 3: Darstellung des RÜM-Strategieprozesses:



Parallel befasste sich der Nürnberger Bildungsbeirat am 6. Mai 2015 in seiner 12. Sitzung mit den Fragestellungen, die sich für die Metropolregion aus den demographischen Veränderungen sowie der neuen Situation auf dem Ausbildungsmarkt ergeben.

Im Folgenden werden die Diskussionsergebnisse der Gruppen dokumentiert.

5.2 Allgemeine Ergebnisse der Fokusgruppen

Obwohl die Ergebnisse der Fokusgruppen entsprechend der besonderen Voraussetzungen der einzelnen Zielgruppen Unterschiede aufweisen, konnten gruppenübergreifend Gemeinsamkeiten in der Problembeschreibung und der Ursachenanalyse aufgezeigt werden. In den Abschnitten 4.3 bis 4.6, in denen die Ergebnisse der vier Fokusgruppen getrennt voneinander aufgeführt werden, erscheinen einige der vorab zusammengefassten Problemdarstellungen noch einmal unter der jeweiligen besonderen Perspektive.

Fehlende Sozialkompetenz und ein Mangel an Grundwissen in Deutsch und Mathe sind in einem Teil der Schülerschaft weit verbreitet und erschweren den Übergangsprozess bzw. einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

Für alle betrachteten Gruppen wurde ein häufiger Mangel an individuellen Fähigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen festgestellt, die als Voraussetzungen gelten, erfolgreich in eine Ausbildung einzumünden bzw. sie zu durchlaufen. Dazu gehören fehlende Kenntnisse im Sinne schulischen Wissens wie z. B. aus den Fächern Deutsch und Mathematik, aber auch alltagskulturelle Kenntnisse und die sogenannten Softskills, für

die das Elternhaus und allgemein die Herkunft als verantwortlich angesehen wurden. Insbesondere für häufig mangelnde Sozialkompetenzen wurde ein Mangel an ausreichenden kompensatorischen bzw. unterstützenden Maßnahmen innerhalb der Regelsysteme, vor allem in der Schule, gesehen. Dazu kommt, dass viele dieser jungen Menschen in der Altersspanne, in der Berufswahl und -ausbildung stattfinden, mit Problemen kämpfen, die für ihre Altersgruppe „normal“ sind und aus ihrer Sicht eine deutlich größere Bedeutung haben als die Fragen, die sich um die Berufswahl oder um ein berufliches Fortkommen ranken. Deren entscheidende Bedeutung für ihr weiteres Leben wird einem Teil der jungen Menschen erst in höherem Alter klar. Viele von ihnen nehmen jedoch später noch einmal einen Anlauf zu einer Berufsausbildung, was allerdings häufig mit großen Schwierigkeiten verbunden ist.

Rechtskreisübergreifend gestaltet sich die Zusammenarbeit schwierig und auch innerhalb einzelner Bezugssysteme existieren nach wie vor Hürden für gemeinsames Handeln.

In allen Fokusgruppen wurden einschränkende oder divergierende gesetzliche Regelungen, oft aus unterschiedlichen Rechtskreisen, problematisiert. Dazu gehören auch Datenschutzregelungen, die immer wieder eine erfolgreiche Zusammenarbeit der Institutionen untereinander behindern, aber auch Alters- oder Zugangsbeschränkungen für den Schulbesuch oder die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten. Fragen des Datenschutzes und eines vernünftigen und pragmatischen Umgangs damit zum Wohle der Jugendlichen wurden häufiger angesprochen. Keinesfalls wurde die Forderung nach einer Aufhebung oder Umgehung der rechtlichen Bestimmungen aufgestellt. Anders ist die Einschätzung bei Behinderungen in der Arbeit und Kooperation, die durch sich widersprechende Regelungen und Lücken zwischen Regelungen der unterschiedlichen Sozialgesetze entstehen. Die Forderung an den Gesetzgeber, diese Mängel zu beseitigen, steht in Übereinstimmung mit überregionalen Verbänden, wie zum Beispiel dem Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit.

Trotz aller Versuche der Verschränkung und der Vereinheitlichung besteht nach wie vor eine beachtliche und auch als unübersichtlich erachtete Vielfalt an Fördermaßnahmen - Schaffung von Angebotstransparenz ist hier Mindestanforderung und Daueraufgabe.

Kritisch gesehen wurden immer noch die Vielzahl und die Unübersichtlichkeit von Einzelmaßnahmen. Statt der ständigen Einrichtung neuer Maßnahmen und Projekte wurde eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Regelsysteme für sinnvoll erachtet und gefordert. Die Kurzfristigkeit, sich ändernde Bezeichnungen sowie Personal-, Orts- und Trägerwechsel von Angeboten erschweren für das Fachpersonal in den verschiedenen Bildungsinstitutionen, sozialen und beratenden Einrichtungen, den Überblick zu behalten. Dies bezieht sich insbesondere auf die von der Arbeitsagentur und das Jobcenter finanzierten Maßnahmen. Mangelnde Transparenz und Kontinuität führt zu überflüssigem Zeitaufwand für die Fach- und Lehrkräfte, erschwert die Zusammenarbeit und geht letztlich zu Lasten der Jugendlichen.

Für Lehrkräfte an den Mittelschulen ist es häufig kaum möglich, umfassende Kenntnisse und immer den aktuellen Sachstand über das komplexe Ausbildungssystem mit seinen sich häufig ändernden Möglichkeiten zu haben. Selbst für die Lage vor Ort kann kaum jemand alle Details im Blick behalten.

Vorhandenen Förderangeboten fehlt es oft an individueller Ausrichtung und Passgenauigkeit

Insbesondere in den beiden Fokusgruppen, die sich den Schwierigkeiten der Jugendlichen mit besonderen Problemlagen und Systemverweigerern sowie den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und späteinreisenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen widmeten, wurde bemängelt, dass ein großer Teil des bestehenden Förder- und Unterstützungssystems die individuellen Probleme dieser Zielgruppen nicht ausreichend berücksichtigt, sondern zu stark standardisiert sei. Die Angebote, die gezielt an der Lebenslage des einzelnen jungen Menschen ansetzen und für eine länger dauernde Betreuung geeignet sind, würden unterschätzt und seien nicht ausreichend ausgebaut. Darunter fallen in der Schule die Jugendsozialarbeit an Schulen, die Schulpsychologie sowie die Beratungslehrkräfte, außerhalb der Schule das Übergangsmanagement SCHLAU und die frühere Kompetenzagentur. Für junge Menschen, die keine Schule mehr besuchen, werden die Angebote des Jobcenters nicht für ausreichend bzw. geeignet gehalten. Für viele Fälle wird ein Fallmanagement angemahnt, das über einen längeren Zeitraum greift, niedrigschwellig ist und in dem Rückschläge nicht zum Ausschluss der jungen Menschen führen.

5.3 Fokusgruppe „Schüler/-innen und Schulabgänger/-innen“

→ *Schulabgänger/-innen mit und ohne Schulabschluss aller Schularten, die ohne Unterstützung oder Beratung nicht in eine Berufsausbildung einmünden*

Fehlende Übersichtlichkeit und Transparenz

Häufiger Trägerwechsel, Einführung neuer Angebote, Umbenennung bereits bekannter Maßnahmen und Fragen der Qualitätseinschätzung bei privaten Anbietern erschweren vor allem den Überblick und die Einschätzung für die Schulen in Bezug auf externe Partner. Der dadurch erhöhte Zeitaufwand für Netzwerkarbeit und Kooperationen wird auf Seiten der Schulen teilweise für unzumutbar gehalten. Die standardisierten Angebote der Berufsorientierungsmaßnahmen BOM für Mittel- und Förderschüler werden zwar begrüßt, allerdings nicht für flexibel genug gehalten, um sie dem jeweiligen Mittelschulprofil anzupassen.

Kostenlose Angebote zur Aufarbeitung von Wissenslücken fehlen

Viele Schüler/-innen könnten mit zusätzlichen Unterstützungsangeboten bessere Schulerfolge erzielen. Zum Schließen von Wissenslücken, Wiederholen von Unterrichtsstoff und zur Weiterentwicklung der sogenannten Softskills fehlen aber kostenlose Angebote. Die Qualität privater Anbieter wurde aus Schulsicht als häufig fragwürdig bezeichnet. Ganztagsangebote sind nicht ausreichend und erreichen nicht alle Schüler/-innen.

Auch das städtisch finanzierte Angebot von QUAPO hat einen zu geringen Umfang, um den großen Bedarf derer zu befriedigen, deren Eltern keine professionellen Unterstützungsmaßnahmen bezahlen können.

Keine Berufsorientierung in der Mittelstufe der Gymnasien

Jugendlichen, die bereits während der allgemeinen Pflichtschulzeit und nach der 10. Klasse vom Gymnasium auf eine Real- oder Mittelschule wechseln fehlt – je nach Jahrgangsstufe – die Berufsorientierung. Sinnvoll wäre es daher, an allen Gymnasien regelmäßig Sprechstunden der Berufs- und Studienberatung der Arbeitsagentur zu vereinbaren und auch besonders unter den Schüler/-innen der achten und neunten Jahrgangsklassen für die Inanspruchnahme dieses Angebots zu werben. Für die Durchführung der Berufsorientierungstage und Berufspraktika in der neunten Klasse wurde ein einheitliches Konzept angemahnt, da die bisherigen Angebote in ihrer Wirkung für fragwürdig gehalten wurden.

Die Daten der Bildungsberichte zeigen, dass fast die Hälfte aller Wechsel vom Gymnasium an eine andere Schulart bereits in den ersten beiden Schuljahren stattfinden. Diese Schüler/-innen nehmen noch am größten Anteil der Berufsorientierungsangebote teil, die in den Mittelschulen die Berufsorientierung mit dem Nürnberger Portfolio in der fünften Klasse beginnt, an den Realschulen praktisch mit der Wahl der Ausbildungsrichtung in der 7. Klasse und vertiefend laut Lehrplan in der 9. Jahrgangsklasse. Die Wirtschaftsschule vermittelt von Beginn an eine berufliche Grundbildung für das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Für die frühen Schulwechsler findet also noch eine berufliche Orientierung statt. Schwieriger ist die Situation für Wechsler aus den höheren Klassenstufen, die auf jeden Fall einen mehr oder weniger umfangreichen Anteil versäumen. Allerdings betrifft das in der Regel wenige Schüler/-innen pro Schuljahr.

Individuelle Angebote erfolgreich aber nicht ausreichend ausgebaut

Alle Angebote mit einem individuellen Zugang zu Schülerinnen und Schülern wurden als erfolgreich, aber nicht ausreichend angesehen. Eine personelle Erweiterung wurde bei den Jugendsozialarbeiter/-innen an den Schulen und Beratungsfachkräften (einschl. Schulpsychologen/-innen) an allen Schularten für erforderlich gehalten, da der bisherige Personalschlüssel dem Bedarf nicht gerecht wird. Auch die Anzahl der Berufseinstiegsbegleiter/innen wurde als zu niedrig angesehen, um alle Jugendlichen zu begleiten, für die ein Bedarf gesehen wird.

Kenntnisse von Schüler/-innen und Eltern über Durchlässigkeit des Bildungssystems fehlen

Der Trend zu höheren Schulabschlüssen geht in der öffentlichen Debatte teilweise einher mit einer Abwertung des Mittelschulabschlusses. Dies scheint nach Wahrnehmung der Multiplikator/-innen auch bei Eltern und Schüler/-innen Wirkung zu zeigen und zudem durchzuschlagen auf das Image betrieblicher Berufsabschlüsse, sodass das Interesse an einer dualen Ausbildung nachlässt. Es sollte daher mehr dafür getan wer-

den, um jungen Menschen und ihren Eltern das komplexe Bildungssystem, dessen Durchlässigkeit und die Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs auf der Basis einer dualen Ausbildung zu verdeutlichen.

5.4 Fokusgruppe „Jugendliche mit besonderen Problemlagen / Systemverweigerer“

→ *Junge Menschen, die nach der allgemeinbildenden Schule nicht unmittelbar in eine Ausbildung und Erwerbstätigkeit eingemündet, für längere Zeit aus den Regelsystemen herausgefallen sind und von deren Unterstützungsangeboten nicht mehr erreicht werden oder sich ihnen entziehen sowie Schüler/-innen an Förderzentren*

Inanspruchnahme geeigneter Angebote nur mit individueller Unterstützung durch Fachdienste

Das Herausfallen aus dem Bildungssystem führt fast immer zu einem Gefühl des persönlichen Versagens oder wird dadurch verstärkt und führt in vielen Fällen zu einem Kreislauf aus mangelnder Frustrationstoleranz, geringem Durchhaltevermögen bis hin zur Antriebslosigkeit, zur Verweigerung gegenüber jeglichem Angebot und zu Unzuverlässigkeit gegenüber Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Geringe Motivation verhindert die Entwicklung von realistischen Perspektiven und Zielen, so dass viele Anläufe zu einem Neustart scheitern.

Jugendliche und junge Erwachsene versuchen trotzdem auch nach einer jahrelangen „Bildungsabstinenz“ noch einen Schulabschluss oder eine Berufsausbildung nachzuholen. Auch wenn ein Teil des Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsangebotes für diese Zielgruppe theoretisch zugänglich ist, kann sie nur mit stabiler, langfristiger Unterstützung durch spezialisiertes Fachpersonal an dieses herangeführt werden.

Hindernisse für eine adäquate Betreuung und Begleitung der Zielgruppe

Diese Gruppe ist vom häufigen Wechsel der Mitarbeitenden, von Orten und Trägern besonders negativ betroffen, da sie in besonderer Weise auf Kontinuität angewiesen ist. Die Arbeit wird dadurch immer wieder zurückgeworfen. Davon sehen sich vor allem die Träger der für Jobcenter und Arbeitsagentur ausgeschriebenen Maßnahmen betroffen. Die Ausschreibungspraxis der Regionalen Einkaufszentren wurde als großes Hindernis für eine kontinuierliche gute Zusammenarbeit zum Wohl dieser jungen Menschen beschrieben, für die der Schritt zu einem Schulabschluss und in eine Ausbildung besonders schwierig ist.

Zu wenig individuelle Angebote

Ein großer Teil der Unterstützungs- und Förderangebote zur Berufsorientierung richtet sich an junge Menschen an allgemein- und berufsbildenden Schulen. Ältere können in der Regel nur an Maßnahmen der Arbeitsagentur und des Jobcenters teilnehmen. Trotz der sozialpädagogischen Unterstützung in diesen Maßnahmen ist die Zielgruppe mit den Verbindlichkeiten und Anforderungen häufig überfordert. Grundlegende, aus ihrer Biographie resultierende Probleme können nicht bearbeitet werden, da die Integration in den Arbeitsmarkt im Vordergrund steht. Insgesamt wurde festgehalten, dass die Förderung der Persönlichkeitsent-

wicklung und die nachträgliche Vermittlung grundlegender Kompetenzen in diesen Maßnahmen nicht in ausreichendem Umfang vorhanden und vor allem nicht genügend flexibel und individuell ausgestaltet sind.

Es fehlen ausreichende Angebote individueller Beratung und Begleitung für Quer- und Späteinsteiger, wie sie an Schulen durch Beratungslehrkräfte, Psycholog/-innen und Jugendsozialarbeiter/-innen geleistet werden. Auch ein Coaching-Ansatz, wie er in den Kompetenzagenturen entwickelt und erprobt wurde, wurde als ein geeignetes Instrument zur Orientierung auf und Begleitung in eine Ausbildung angesehen.

5.5 Fokusgruppe „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, späteinreisende Jugendliche und junge Erwachsene ohne Deutschkenntnisse“

→ *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und späteinreisende Jugendliche und junge Erwachsene ohne ausreichende Deutschkenntnisse, denen der Eintritt in eine Berufsausbildung und/oder deren erfolgreicher Abschluss nicht gelingt*

Fehlender Zugang zur Berufsausbildung und zu Fördermaßnahmen

Das Hauptproblem dieser Gruppe wurde in rechtlichen Beschränkungen gesehen, denen sie unterliegt. Sie hat nur eingeschränkt Zugang zu Angeboten der Arbeitsagentur und anderen Fördermaßnahmen, da diese oft eine bestimmte Aufenthaltsdauer der Jugendlichen selbst oder ihrer Eltern erfordern. Gleichzeitig verhindert ein prekärer Aufenthaltsstatus für viele die Aufnahme einer dualen Ausbildung, da die Ausbildungsbetriebe dadurch verunsichert werden. Kleinere Unternehmen sehen sich vor unüberwindliche Hürden gestellt. Für einen Teil der jungen Menschen wird es in Zukunft durch gesetzliche Änderungen zu Verbesserungen kommen. Allerdings steht zu befürchten, dass es nicht für alle Fallkonstellationen Lösungen geben wird.

Systematische Zuordnung und individuelle Begleitung fehlt

Für die Jugendlichen ist die individuelle Einschätzung ihrer schulischen Voraussetzungen, die Bewertung ihrer Deutsch- oder Englischkenntnisse und die Zuweisung in eine für sie geeignete Schule, Klassenstufe, Maßnahme bzw. das erforderliche Unterstützungssystem notwendig. Dafür wird eine zentrale Stelle oder Einrichtung für erforderlich gehalten, die über alle vorhandenen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten auf dem Laufenden ist und die für den Einzelnen erforderlichen Wege im Sinne eines Fallmanagements ebnet.

Längerfristige individuell zugeschnittene Begleitung könnte durch Ehrenamtsmodelle gesichert werden, wie z. B. Schüler- oder Familienpatenschaften, die unmittelbar beim Schuleintritt angebahnt werden sollten. Dazu sollte entweder an einer zentralen Stelle oder an den besonders betroffenen Schulen ein Pool von dafür ausgebildeten Laien aufgebaut werden. Aufgrund der besonderen Problemlagen der Zielgruppe wurde jedoch auch eine Begleitung der Ehrenamtlichen erforderlich erachtet, wie sie z. B. vom Zentrum Aktiver Bürger für andere ehrenamtliche Tätigkeiten übernommen wird.

An den Mittel- und Berufsschulen wurden die Jugendsozialarbeiter/-innen, Schulpsycholog/-innen und die Beratungslehrkräfte als die Berufsgruppen angesehen, die sich den individuellen Problemen der jungen

Menschen widmen und sie individuell unterstützen können. Der Ausbau der vorhandenen personellen Ressourcen wurde in Anbetracht der wachsenden Zahl dieser Schülergruppe für dringend geboten gehalten.

Mängel in der Grundversorgung

Die finanziellen Ressourcen junger Flüchtlinge sind äußerst knapp. Das behindert ihre Teilnahme an vielen Angeboten, die für hier aufgewachsene Jugendliche selbstverständlich sind. Dazu kommt fast immer eine fehlende Rückzugsmöglichkeit, vor allem dann, wenn sie mit ihren Eltern in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen oder über einen längeren Zeitraum hinweg in einer Erstaufnahmesituation leben.

Flucht- und Verlusterfahrungen bedrohen viele dieser jungen Menschen in ihrer emotionalen Stabilität und seelischen Gesundheit. Verbunden mit ihrer unsicheren Zukunft und den sozialen Problemen, die ihr Leben hier bestimmen, kann dies zu Überforderung und Orientierungslosigkeit führen. Die für viele dieser jungen Menschen dringend erforderliche Bearbeitung der psychischen Folgen ihrer Flucht oder Emigration wurde als nicht gesichert bezeichnet, da keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für Traumata und andere gesundheitliche Probleme. Für einen Teil der Jugendlichen erwachsen daraus Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit in Schule und Ausbildung.

Ressourcenprobleme

Der unterjährige Zugang neuer Schüler/-innen aus dem Ausland stellt das gesamte Bildungssystem vor große Herausforderungen. Trotz Ausweitung der Übergangsklassen an den Mittelschulen und der Berufsschulklassen zur sprachlichen Integration zeigte sich während des Schuljahres 2014/15, dass die Plätze nicht ausreichen. Dazu kamen fehlende Klassenräume sowie zumindest in den Mittelschulen absehbar kein ausreichendes Lehrpersonal mit einer Ausbildung „Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache“. Die betroffenen Schulen waren unterschiedlich aufgestellt. Den Mittelschulen wurden Lehrkräfte mit DaZ-Ausbildung nicht gezielt zugeteilt, sodass die Ausstattung der Schulen mit ausreichend entsprechend ausgebildeten Lehrkräften nicht überall sichergestellt war. An den städtischen Berufsschulen waren dagegen für den Deutschunterricht in den Sprachintegrationsklassen regelmäßig Gymnasiallehrer mit DaZ-Fakultät eingesetzt. Für die Berufsschullehrer wurde außerdem das Fortbildungskonzept „Sprachsensibler Unterricht“ entwickelt und nach wie vor umgesetzt.

Schule und Jugendhilfe arbeiteten aus Sicht der betroffenen Fachkräfte nicht effektiv genug zusammen, was zum Teil an ungeklärten Zuständigkeiten vor allem in Finanzierungsfragen lag. Dadurch sahen sich die Akteure in ihrer sowieso schwierigen Arbeit zusätzlich belastet.

An den Mittelschulen mit Ü-Klassen fehlten zusätzliche Verwaltungsressourcen, um auf die veränderte Situation angemessen reagieren zu können.

Fortbildungen wurden als zeitlich zu aufwändig angesehen, zumal sich Vorschriften und Angebote ständig im Fluss befanden. Als hilfreicher würde eine Handreichung mit einer Beschreibung der Hilfestrukturen ange-

sehen, die eine Zuweisung an die jeweils zuständigen Stellen erleichtert und – bei gesicherter Aktualität – auch auf die Dauer ermöglicht.

Heterogenität der Schülerschaft

Ein großes Problem stellte die Tatsache dar, dass mit wenigen Ausnahmen nichtalphabetisierte Schüler/-innen mit solchen in einer Klasse zusammensitzen, die bereits eine langjährige Schulkarriere im Heimatland durchlaufen hatten und sich teilweise auf dem Weg zu einer akademischen Ausbildung befanden. Um erfolgreich unterrichten zu können, müsste eine Differenzierung der Schüler/-innen nach ihren Vorkenntnissen vorgenommen werden. Eine der Einschulung vorgeschaltete Alphabetisierung wurde für notwendig gehalten. Einstufungstests sollten daher besser vor der Zuweisung in die Ü-Klassen durchgeführt werden, um die Klassen nach Vorkenntnissen der Schüler zusammensetzen zu können.

Als Vorbild wurden die gemeinsamen Test- und Auswahltage im Rahmen der „Schule und Unterricht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, junge Flüchtlinge und MigrantInnen“ genannt, die vom Amt für Wohnen und Migration der Stadt München in Absprache mit verschiedenen Trägern organisiert werden.

Im September 2015 beginnen an zwei staatlichen Nürnberger Schulen bayernweite Pilotprojekte zur besseren Integration von Schülerinnen und Schülern mit wenigen oder keinen deutschen Sprachkenntnissen. Schulpflichtige Asylbewerber und Einwanderer mit geringen Deutschkenntnissen, die erst kürzlich eingereist sind, werden an der Johann-Pachelbel-Realschule in eine sogenannte SPRINT-Klasse (Sprachförderung intensiv) und am Martin-Behaim-Gymnasium in einen Seiteneinsteiger-Kurs aufgenommen. In beiden Fällen ist es Ziel, nach einer besonders intensiven Phase der Sprachförderung den Schüler/-innen den Weg zum mittleren Bildungsabschluss oder zum Abitur zu öffnen, wenn sie im Herkunftsland bereits einen vergleichbaren Bildungsweg eingeschlagen hatten und die entsprechenden schulischen Kenntnisse mitbringen. Dies ist ein erster Versuch auf diesem Weg.

Das Auffüllen der Ü-Klassen im Laufe des Schuljahrs führte teilweise zu Klassenstärken, die einem sinnvollen Unterricht unter den gegebenen Bedingungen abträglich waren. Nach Meinung der Fokusgruppe sollten daher vom Ministerium ausreichende Stundenreserven gefordert werden, die eine Einrichtung zusätzlicher Ü-Klassen während des laufenden Schuljahrs ermöglichen.

Sprachprobleme

Die bestehenden Angebote der Deutschförderung wurden nicht für ausreichend gehalten, insbesondere bei einer fehlenden Alphabetisierung. Auch während einer Berufsausbildung benötigen die jungen Menschen weiterhin Förderung, um diese erfolgreich abschließen zu können. Maßnahmen der Arbeitsagentur, die eine Sprachförderung beinhalten, können sie häufig auf Grund rechtlicher Einschränkungen nicht wahrnehmen.

Für schulpflichtige Jugendliche, die erst spät im Schuljahr nach Nürnberg kommen, sollten Möglichkeiten einer vorübergehenden Unterrichtung in der deutschen Sprache und ggf. einer Alphabetisierung außerhalb des Regelschulsystems gesucht werden.

Keine geeigneten Diagnoseinstrumente und Hilfen für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Bei auftretenden schulischen Problemen kann nicht immer festgestellt werden, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt. Auch wenn dieser nachgewiesen wird, wurde eine Überweisung an eine Förderschule nicht für sinnvoll erachtet, da dort bisher keine Klassen zum Deutschspracherwerb existieren. Es wurde daher für erforderlich gehalten, Übergangsklassen auch an Förderzentren einzurichten oder adäquate Formen der Sprachförderung an dieser Schulart einzuführen.

Auch die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung verfügen nicht über geeignete Mittel, um einen besonderen Förderbedarf festzustellen und darauf zu reagieren.

Fehlende Kenntnisse über das Schul- und Ausbildungssystem

Für neu eingewanderte Menschen ist unser Schulsystem fremd und kaum zu durchschauen. Fast alle kennen Systeme, in denen die Kinder und Jugendlichen gemeinsam beschult werden und in unterschiedlichen Jahrgangsstufen die Schulen verlassen. Die Gliederung des deutschen Schulsystems mit einer Trennung der Schüler/-innen nach der vierten Jahrgangsstufe und seine Durchlässigkeit sind für sie nicht nachzuvollziehen.

Berufsausbildung findet in fast allen Ländern entweder durch Anlernen, in einer beruflichen Schule oder an einer Universität statt. Die duale Ausbildung mit der Aufteilung zwischen Betrieb und Berufsschule ist unbekannt. Es fehlen gute und verständliche Informationen in verschiedenen Sprachen und eine gezielte Aufklärungsarbeit unter den Eltern.

5.6 Fokusgruppe „Auszubildende“

→ *Auszubildende, deren erfolgreicher Ausbildungsabschluss gefährdet ist*

Persönliche Probleme der Jugendlichen

Wegen eines Rückgangs der Bewerberzahlen bilden Betriebe jetzt auch leistungsschwächere Jugendliche aus, die früher keinen Ausbildungsplatz bekommen hätten. Allerdings reichen in der Schule erworbene Fähigkeiten oft nicht mehr aus, da die Anforderungen in den Ausbildungen steigen. Daneben führen immer wieder unbewältigte persönliche Probleme dazu, dass Jugendliche ihre Ausbildung abbrechen bzw. nicht erfolgreich abschließen. Dazu zählen finanzielle Probleme, Schwierigkeiten mit Ausbilder/-innen oder im Arbeitsteam, Probleme mit Freunden oder Suchtmitteln sowie Schwierigkeiten im familiären Umfeld. Die Expert/-innen sind der Meinung, dass es in Nürnberg ein ausreichendes Angebot gibt, um Azubis bei persönlichen Probleme

men zu unterstützen. Allerdings sind die Angebote oft weder den Azubis noch den Praktiker/-innen genügend bekannt. Hier ist ein Konzept nötig, um Zugänge zu Angeboten transparenter zu gestalten.

Zu geringe Fähigkeiten der Jugendlichen

Unzureichende Fähigkeiten der Jugendlichen sind oft der Grund, dass sie ihre Ausbildung abbrechen (müssen). So ist zum Beispiel der berufsbezogene Wortschatz zu gering oder die Jugendlichen haben Schwierigkeiten in Deutsch und Rechnen. Sie können sich häufig schlecht konzentrieren oder ihre sozialen Kompetenzen reichen nicht aus, um eine Ausbildung erfolgreich zu durchlaufen.

Maßnahmen sind selten passgenau und flexibel genug, um die jungen Menschen gezielt zu unterstützen. Problematisch ist insbesondere, dass die Arbeitsagentur keine reine, gezielte Sprachförderung, sondern nur Sprachförderung im Rahmen der Berufsförderung finanzieren darf.

Schlechte Qualität der Ausbildung

Auch eine schlechte Ausbildungsqualität wurde als Ursache von Ausbildungsabbrüchen angesehen. So ist immer wieder die Ausbidersituation unklar, der/die Ausbilder/-in nicht greifbar oder Kommunikation und persönlicher Umgang klappen nicht. Jugendliche müssen ausbildungsfremde Tätigkeiten übernehmen oder die Betriebe halten die gesetzlichen Rahmenbedingungen, zum Beispiel das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), nicht ein. Immer wieder müssen Auszubildende Überstunden und Wochenend- oder Nacharbeit machen, teilweise ohne einen Ausgleich zu erhalten. Dadurch kommen die Jugendlichen an ihre Grenzen.

Da diese Probleme Zeichen für eine schlechte Mitarbeiterführung bzw. einen schlechten Ausbildungsbetrieb sind, sollte es positiv bewertet werden, wenn Jugendliche sich wehren und ggf. auch den Betrieb verlassen. Die Teilnehmenden wiesen explizit darauf hin, dass ein Ausbildungsabbruch nicht unbedingt negativ und eine differenzierte Betrachtung von Ausbildungswechseln und -abbrüchen notwendig sei. Ein Wechsel des Ausbildungsbetriebs könne gar nicht als Abbruch gewertet werden.

Ausbildungsabbrüche finden häufig auch dort statt, wo Betriebe zu hohe Ansprüche an die Jugendlichen stellen. Hinzu kommt, dass es auch Ausbilder/-innen an ausreichenden sozialen Kompetenzen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Jugendlichen fehlen kann. Hier sind gezielte Schulungen für die Ausbildungsverantwortlichen denkbar.

Das derzeitige Zeit- bzw. Personalbudget der Ausbildungsberater/-innen in den Kammern erlaubte bislang kaum präventive Betriebsbesuche. Hier haben die Kammern in Nürnberg bereits reagiert. Die IHK richtet eine Stelle „Qualitätssicherung“ ein, die Betrieben Unterstützung anbietet. Diese Stelle kann auch Ausbilderseminare anbieten. Die bayerischen Handwerkskammern erarbeiten derzeit ein Konzept zur Förderung der Ausbildungsqualität und zum niederschweligen Beschwerdemanagement

Vielen Auszubildenden sind ihre Rechte und Pflichten nicht ausreichend bekannt, obwohl sie Teil des Lehrstoffs in der Berufsschule sind. Zum Teil haben die Azubis und ihre Erziehungsberechtigten aber auch Angst, ihre Rechte einzufordern. Wichtig ist es deshalb auch den Eltern gezielt Rechte und Pflichten nahe zu bringen.

Kommt es zum Ausbildungsabbruch, „verschwinden“ die Jugendlichen häufig und sind für Bezugspersonen an der Berufsschule oder für andere Einrichtungen nicht mehr erreichbar. Wenn sich die Jugendlichen nicht bei der Arbeitsagentur melden und nicht mehr berufsschulpflichtig sind, ist es fast unmöglich, sie nach dem Ausbildungsabbruch noch einmal zu erreichen, um sie weiter zu begleiten. Erforderlich ist ein Konzept, wie Ausbildungsabbrecher/-innen gezielt aufgefangen werden können.

Informationsdefizite sowohl der Jugendlichen als auch der Institutionen und Personen, die die Jugendlichen auf ihrem Bildungsweg begleiten

Viele Unterstützungs- und Informationsangebote sind sowohl den Jugendlichen als auch den Praktikern nicht ausreichend bekannt. So finden Jugendliche nicht immer die passende Unterstützung, obwohl vor Ort geeignete Angebote vorhanden sind.

Trotz einer Vielzahl von Informations- und Berufsorientierungsangeboten kommt es zudem immer wieder dazu, dass Jugendliche aus Mangel an konkreter Vorstellung einen Beruf wählen, für den sie nicht geeignet sind. Viele Jugendliche merken erst in der Ausbildung, dass sie völlig falsche Vorstellungen vom Berufsbild (in der Praxis) hatten. Um hier gegenzusteuern, muss den jungen Menschen bereits während der Schulzeit verstärkt Praxiserfahrung, zum Beispiel durch verschiedene Praktika, vermittelt werden.

Die Expert/-innen kritisieren zudem eine kaum vorhandene Berufsorientierung an Gymnasien, vor allem zur betrieblichen Ausbildung. Diese dürfe allerdings nicht den Lehrkräften aufgebürdet werden, hierfür sei zusätzliches Personal notwendig.

Mangelnde Ressourcen der Institutionen

Auch wenn das Unterstützungssystem in Nürnberg gut aufgestellt ist, stellen die Expert/-innen an verschiedenen Stellen einen Ressourcenmangel fest. Den Maßnahmeträgern fehlt es an notwendigen Differenzierungsmöglichkeiten, um passgenau auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen zu können. Auch das Zeitbudget der Bildungsdienstleister für Maßnahmen ist nicht flexibel genug, um die Jugendlichen individuell zu betreuen. Zudem sind Fördermaßnahmen oft insgesamt zu kurz, um Jugendliche ausbildungsfähig zu machen und ihre sozialen Kompetenzen zu verbessern.

An den Berufsschulen halten die Expert/-innen es für sinnvoll, größere Klassen zu teilen, um einzelne Jugendliche gezielter zu fördern. Vor allem die hohe Fluktuation der Schüler/-innen in bestimmten Ausbildungsberufen erschwert den Lehrenden die Arbeit, wenn immer wieder dazukommende Jugendliche integriert werden müssen.

5.7 Ergebnisse aus dem Bildungsbeirat

Neben der gruppenbezogenen Betrachtung der Situation am Übergang Schule-Beruf wurden im Strategieprozess auch wirtschaftsstrategische Fragen aufgeworfen. Gelingende Übergänge in Ausbildung sind nämlich nicht nur individuell für jeden jungen Menschen von großer Bedeutung, sondern auch für Unternehmen, da sie in den Betrieben ein wichtiger Schritt beim Aufbau von Belegschaften sind.

Im Diskurs zwischen der Stadtspitze mit dem Oberbürgermeister und den Leitungen der zuständigen Geschäftsbereiche, der Wissenschaft, den Kammern und den Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltung sowie Vertretern der lokalen Wirtschaft zeigte sich, dass im Vergleich mit Bayern und Deutschland für die Europäische Metropolregion Nürnberg eine höhere Nichtbesetzungsquote von Fachkräftestellen zu verzeichnen ist und daher die Region vor großen Herausforderungen bei der Deckung des Fachkräftebedarfs steht.

Mit Blick auf die Jugendlichen ergab sich in der Bildungsbeiratssitzung für Nürnberg ein Bild mit zwei Seiten: Besonders leistungsfähigen und –bereiten jungen Menschen steht – einhergehend mit dem Trend zu höheren Abschlüssen und dem verstärkten Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung – die Wahl zwischen Ausbildung, Studium und einer Kombination aus beiden offen; hier sehen sich die Arbeitgeber zunehmend in der Konkurrenz um die künftigen Fachkräfte. Als weniger attraktiv wahrgenommene Ausbildungsberufe werden von dieser Bewerbergruppe nicht in Betracht gezogen. Zugleich sind aber die Anforderungen auch dieser Berufsausbildungen für in schulischen und persönlichen Kompetenzen schwächere Jugendliche zu hoch, so dass diese resignieren oder scheitern. Die Bereitschaft der Arbeitgeber, auch formal schwachen Bewerbern bei ausreichender Motivation eine Chance zu geben, ist dennoch gestiegen.

Die Diskussion im Bildungsbeirat zeigte insofern deutlich, dass viele Ausbildungsbetriebe bereits auf die veränderten Bedingungen mit veränderten Einstellungskriterien und neuen Angeboten reagiert haben. Gleichzeitig sind eine weitere Differenzierung und Intensivierung der Berufsorientierung mit klarem Fokus auf die Duale Ausbildung ebenso nötig wie eine Weiterführung der individuellen Förderung insbesondere derjenigen Jugendlichen, denen es an wesentlichen Kompetenzen für die erfolgreiche Aufnahme und den Abschluss einer Ausbildung mangelt.

6 Ausblick

Die Bestandsaufnahme des Fördersystems am Übergang Schule-Beruf und die Ergebnisse des Strategieprozesses in den Fokusgruppen sowie im Bildungsbeirat zeigen, dass in Nürnberg sowohl eine große Anzahl an gut funktionierenden Maßnahmen als auch eine umfassende Kooperationsbereitschaft der Akteure vorhanden ist. Jedoch knüpfen die Aktivitäten nicht immer an der individuellen Lebenssituation und den Bedürfnissen der genannten Zielgruppen an. Um den Jugendlichen mit besonders gravierenden Schwierigkeiten am

Übergang Schule-Beruf den Weg in eine berufliche Zukunft zu ebnen, ist der weitere Ausbau eines passgenauen Fallmanagements für diejenigen jungen Menschen erforderlich, die den Übergang nicht aus eigener Kraft schaffen.

Bei der Systematisierung und Verschränkung von Fördermaßnahmen ist in Nürnberg in den letzten Jahren eine positive Entwicklung erkennbar. Aufgrund unterschiedlicher Rechtskreise und Zuständigkeiten von Stadt, Land und Bund bleibt dieser Aspekt auf der Agenda der Akteure. Zudem sind häufige und kurzfristige Wechsel von Personen und Konzepten bei Fördermaßnahmen zu vermeiden, denn mangelnde Kontinuität in der Durchführung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten können sich negativ auf die Qualität der Arbeit auswirken und führen auch zu Intransparenz für die Akteure an dieser Schnittstelle. Der Zugang zu individuell geeigneten Angeboten wird erschwert.

Bei einer systematischen Zuordnung der Berufsorientierungsmaßnahmen zu den Jahrgangsklassen der Mittelschulen wird deutlich, dass in den 8. und 9. Jahrgangsstufen ein ausreichendes Angebot besteht. Dieses führt jedoch nicht durchgehend zu Erfolgen im Orientierungsprozess, denn das Problem des ‚Mismatch‘ bei der Aufnahme eines Ausbildungsberufs tritt nach wie vor auf. Ebenso existiert – trotz laufender intensiver Beratungsbemühungen durch Arbeitsagentur und Kammern – die Konzentration der Berufswünsche auf nur wenige Berufe, hier auch weiterhin mit starker geschlechtsspezifischer Prägung, immer noch. Eine verstärkte kritische Überprüfung der Berufsorientierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit ist daher zentral.

Die aktuelle Zuwanderung junger Menschen im Alter von 15 bis 17 Jahren stellt die berufliche Bildung vor grundsätzliche Fragen und Herausforderungen. Zumindest kurzfristig zeigt sich eine Überlastung aller Regelsysteme, die den Zugang Jugendlicher zu integrativen Bildungsmaßnahmen erschwert. Dies führt einerseits punktuell zu sozialer und emotionaler Gefährdung der Jugendlichen, vor allem aber zu Leerlauf und Zeitverlust, die in der Gesamtsicht auch für die (perspektivisch) von Fachkräftemangel bedrohte Region bedeutsam sind. Betrachtet man den gleichzeitigen Rückgang der Bildungsinländer im Übergangssystem und das geänderte Bildungsverhalten der hiesigen jungen Bevölkerung mit einem deutlichen Trend zu höheren Bildungsabschlüssen, so wird deutlich, dass vorhandene Maßnahmen regelmäßig geprüft und aktualisiert werden müssen.

Die Qualität in der dualen Berufsausbildung ist augenscheinlich sehr unterschiedlich. Um sie auf ein möglichst einheitlich gutes Niveau zu bringen, sind alle Akteure gefragt neue Ansätze zu erarbeiten. Sinnvoll ist eine gemeinsame Qualitätsoffensive in der Stadt Nürnberg.

Unabhängig von aktuellen demografischen Herausforderungen, wirtschaftlichen Tendenzen und Entwicklungen sollten in Nürnberg am Übergang Schule – Beruf einerseits weiterhin ein breites Spektrum passender Beratungsangebote für Eltern und Jugendliche existieren, andererseits aber auch die Transparenz sämtlicher Angebote in diesem Bereich gewährleistet sein.

Der Strategieprozess „Übergang Schule – Beruf“ wird in den nächsten Monaten weitergeführt werden müssen. Die gestiegene Zuwanderung mit einhergehenden Veränderungen der aufenthalts-, schul- und sozialrechtlichen Gesetzesgrundlagen einerseits, Veränderungen der Ressourcenbedarfe und Ausdifferenzierung der Zielgruppen andererseits erfordert Anpassungen bei Angeboten und Maßnahmen, mit denen bereits auf vielen Ebenen, wenn auch nicht zwingend in abgestimmter Form, begonnen wurde. Hier die Übersicht auf örtlicher Ebene zu schaffen und, soweit es die Vergabe- und Ziellogiken unterschiedlicher Rechtskreise und Systeme erlauben, die Maßnahmen aufeinander abzustimmen, wird dabei eine wichtige Aufgabe des Kommunalen Übergangsmanagements sein. Hinzu kommen Diskussionen auf überörtlicher fachlicher und politischer Ebene, etwa um die Etablierung von Jugendberufsagenturen oder um die Veränderung von Instrumenten der Arbeitsförderung, die verfolgt und deren Auswirkungen für Nürnberg aktiv mit gestaltet werden müssen. Schließlich ist die Fortschreibung der städtischen verantworteten Elemente des Übergangsmanagements – SCHLAU, QUAPO, Nachfolge der Kompetenzagentur und Koordination im Bildungsbüro – einschließlich ihrer weiteren Finanzierung zum Haushalt 2017 zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen abzustimmen und dem Stadtrat bzw. dem gemeinsamen Ausschuss zum Beschluss vorzulegen.